

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0046**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	10.03.2009	öffentlich / Vorberatung

---

### Betreff

### Benennung eines weiteren Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2009 / 2010

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende Kindertageseinrichtung als zukünftiges Familienzentrum NRW in der Stadt Sankt Augustin:

- Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Maria Königin, Matthias-Claudius-Straße 2 in Sankt Augustin-Ort.

#### Problembeschreibung/Begründung:

Seit August 2007 forciert das Land NRW den flächendeckenden Ausbau der Familienzentren, um Eltern und Kindern niederschwellige und ganzheitliche Hilfen in den Kitas anzubieten. Die Ausbauziele bis 2012 werden vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) festgelegt. Der örtliche Jugendhilfeträger benennt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geeignete Einrichtungen, die jährlich bis zum 01.06. an das Landesjugendamt und das MGFFI gemeldet werden und eine Förderung von 12.000,00 € jährlich erhalten.

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verleiht eine externe Zertifizierungsstelle, die von der Obersten Landesjugendbehörde beauftragt wird. Derzeit ist dies „PädQUIS“, die Abkürzung steht für „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Psychologie der Uni Berlin.

In Sankt Augustin haben bisher drei Kindertageseinrichtungen das Gütesiegel Familienzentrum NRW erhalten:

- Städtische Kita Wacholderweg, Niederpleis,
- Katholische Kindertageseinrichtung St. Anna, Hangelar,
- Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt „Rappelkiste“, Mülldorf.

Am 01.08.2008 sind zwei weitere potentielle Zentren entsprechend des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss an den Start gegangen:

- Evangelische Kita „Menschenkinder“, Schulstraße, Niederpleis und
- drei Katholische Kitas der Kirchengemeinde St. Martinus in Buisdorf, Birlinghoven und Niederpleis als Verbund,

die voraussichtlich im Laufe diesen Jahres als Familienzentren zertifiziert werden.

Sankt Augustin darf bis 2012 insgesamt neun Kindertageseinrichtungen zu „Familienzentren NRW“ weiterentwickeln. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 hat das Ministerium im Rahmen seiner Mitteilung vom 17.12.2008 dem Jugendamtsbezirk Sankt Augustin eine weitere Einrichtung zugewiesen.

In dem o. g. Schreiben des MGFFI wurde zudem auf eine neue Verordnung zur Änderung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes hingewiesen, in der das Gütesiegel und das Gütesiegelverfahren beschrieben werden. Diese Verordnung regelt unter anderem:

- die Inhalte der Leistungs- und Strukturkriterien des Gütesiegels;
- die Voraussetzungen eines Verbunds Familienzentrum;
- die Gültigkeitsdauer des Gütesiegels;
- unter welchen Voraussetzungen eine Neu-Zertifizierung bei Umstrukturierung von Verbunds-Familienzentren notwendig wird;
- die Aufgaben der Zertifizierungsstelle und ihres Beirats sowie den Ablauf der Zertifizierung (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2008, Seite 728).

Die zukünftigen Familienzentren sollen so ausgewählt werden, dass sie innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ erreichen können.

Für die nächste Ausbauphase im Kindergartenjahr 2009/2010 ist lediglich eine Bewerbung aktualisiert worden. Die Katholische Tageseinrichtung St. Maria Königin hat ihr Konzept „Generationen begegnen sich - Entwicklung zum Familienzentrum“ eingereicht. Die Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass die Kita gut aufgestellt ist, um sich in dem vorgegebenen Zeitrahmen von einem Jahr zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Somit wird die Katholische Kita St. Maria Königin als sechstes Familienzentrum NRW vorgeschlagen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.